

**Dringliche Anordnung**  
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg  
gem. Art. 37 Abs. 3 GO

**Betreff:** Tiergarten Nürnberg  
Generalsanierung Raubtierhaus  
MIP – Maßnahme 41501001000

**Sachbehandlung**                      **Genehmigung des Objektplanes**

Die Vorlage des Objektplanes für die Maßnahme „Generalsanierung des Raubtierhauses“ hat aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Genehmigung der Mehrkosten längere Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich eingeplant worden war.

Dies führte zu folgender Problematik:

Da diese Maßnahme nur in Abwesenheit der Tiere durchgeführt werden kann, müssen die Tiere im Rahmen des europäischen Erhaltungszuchtprogramms für Tiger und Löwen untergebracht werden. Die Unterbringung der Tiere in gute Hände außerhalb des Tiergartens gestaltete sich außerordentlich problematisch. Es bedurfte langwieriger Bemühungen die angemessene Unterbringung zeitlich auf den ursprünglich für März 2007 geplanten Beginn der Bauarbeiten abzustimmen.

Die durch konkrete Kostenermittlung neu festgesetzten Mehrkosten mußten im Rahmen der BIB nochmals geprüft und genehmigt werden, so dass eine Vorlage des Objektentwurfes im Kulturausschuss nicht mehr rechtzeitig bis Ende 2006 gefertigt werden konnte.

Der Objektentwurf liegt nun vor, jedoch tagt der Kulturausschuss erst wieder im März 2007. Die Ausschreibungen der Gewerke müssen jedoch im Januar 2007 erfolgen, damit der Termin des Baubeginns im März 2007 aufrechterhalten werden kann.

Der Zeitrahmen für die Durchführung der Maßnahme musste auf die Abwesenheit der Tiere von März bis Dezember 2007 abgestimmt werden, ist dementsprechend äußerst eng und lässt keinerlei Verzögerungen zu. Die Tiere können nicht über diesen Zeitraum hinaus außerhalb untergebracht werden.

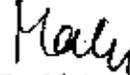
Aus der geschilderten Situation ergibt sich die dringende Notwendigkeit der Genehmigung des Objektplanes um den Bauzeitenplan einhalten zu können.

Der Objektplan für die Generalsanierung des Raubtierhauses mit einem  
**Gesamtkostenvolumen von € 1.150.000**  
wird genehmigt.

Diese Anordnung ist dem Kulturausschuss in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

II.      Ref. VI

Nürnberg, 28. Dez. 2006  
Der Oberbürgermeister

  
Dr. Maly